

# **Klassenleitung und Nachschreibetermine (aus Ferienreife)**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Dezember 2021 21:58**

## Zitat von fossi74

Das ist in Bayern (hier wieder einmal mein Erfahrungshorizont) für Nachholschulaufgaben nicht explizit geregelt, ebenso wie die Ankündigungsfrist (eine Woche bei regulären Terminen).

Und wenn man generell ankündigt, daß Klassenarbeiten in der ersten Fachunterrichtsstunde nach der Erkrankung nachgeschrieben werden und sich diese generelle Ankündigung auch bei Einschulung von den Schülern und Erziehungsberechtigten unterschreiben lässt (also sich den Empfang der Regeln quittieren lässt), wäre damit dann die Ankündigungsfrist gewahrt?